

## **Postulat über die Änderung der Kriterien für die Einreihung der Kantonsstrassen**

eröffnet am 1. Dezember 2014

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Kriterien für die Einreihung von Gemeindestrassen in Kantonsstrassen neu zu beurteilen und entsprechend anzupassen. Ziel muss es sein, dass die neu zu schaffenden Kriterien für die Umklassierung in Kantonsstrassen auch tatsächlich angewendet werden.

Gerade für Strassen, die Regionen verbinden und Dorfdurchfahrten des Schwerverkehrs verhindern, müssen neue «verhältnismässige» Ausbaustandards (Strassenbreite, Randsteine, Radweg usw.) definiert werden.

Es ist im Weiteren zu bestimmen, in welchem baulichen Zustand eine Gemeindestrasse in eine Kantonsstrasse übergeben wird und wer für die Finanzierung zuständig ist.

**Begründung:**

In der Vernehmlassung zum Strassenbauprogramm 2015 bis 2018 wurden insgesamt 23 Umklassierungsgesuche von Gemeindestrassen in Kantonsstrassen eingereicht. Die Regierung hat alle Gesuche abgelehnt bis auf ein Gesuch, das in der Strassenlänge identisch war. Der Kantonsrat hat einem weiteren Umklassierungsgesuch zugestimmt, wo die Strasse nur wenige hundert Meter lang ist.

Von den anderen 21 abgelehnten Umklassierungsgesuchen erfüllen aber etliche Strassen ein oder mehrere Kriterien für eine Umklassierung in eine Kantonsstrasse.

*Leuenberger Erich*

Bucher Guido

Durrer Guido

Sommer Reinhold

Meier-Schöpfer Hildegard

Schurtenberger Helen

Born Rolf

Schmid-Ambauen Rosy

Gloor Daniel

Freitag Charly